



Berufsausbildungszeugnis gemäß § 8 Berufsbildungsgesetz

Herr/Frau (Name, Vorname)	
geboren am	
wurde (vom – bis) 05.09.88 – 30.07.91	Kürzung der Ausbildungszeit gem. § 29 (2) BBiG
beim Fernmeldeamt/Fernmeldezentrum 1 Nürnberg	
zum/zur Kommunikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin in der Fachrichtung Telekommunikationstechnik ausgebildet.	
Die in der Ausbildungsordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse wurden so vermittelt, daß die Fähigkeit zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt, erworben wurde.	
Ausbildungsinhalte – Berufsbildung, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Datenschutz und rationale Energieverwendung – Anfertigen von mechanischen Teilen – Herstellen von mechanischen Verbindungen – Zusammenbauen und Verdrahten von mechanischen, elektromechanischen und elektrischen Bauteilen zu Baugruppen – Zurichten, Verlegen und Anschließen von Leitungen – Messen von Gleich- und Wechselgrößen sowie Prüfen von Bauteilen und Baugruppen – Zusammenbauen und Verdrahten von mechanischen, elektromechanischen und elektrischen Baugruppen und Geräten – Montieren und Installieren funktional abgegrenzter Anlagenteile – Prüfen, Messen und Einstellen von Baugruppen und Geräten – Inbetriebnahme von Baugruppen, Geräten und funktional abgegrenzten Anlagenteilen – Zusammenbauen und Verdrahten sowie Montieren und Installieren von Baugruppen, Geräten oder Anlagenteilen der Kommunikationstechnik – Eingrenzen, Erkennen und Beseitigen von Fehlern in Geräten oder funktional abgegrenzten Anlagenteilen der Kommunikationstechnik – Bedienen von Geräten der Datenverarbeitungstechnik und Anwenden von Programmen – Zusammenbauen und Verdrahten von Baugruppen zu Geräten sowie Montieren, Installieren und Erweitern von Anlagen der Telekommunikationstechnik – Prüfen, Messen, Einstellen und Abgleichen an Baugruppen, Geräten und Anlagen der Telekommunikationstechnik – Inbetriebnehmen von Geräten und Anlagen der Telekommunikationstechnik – Instandhalten von Geräten und Anlagen der Telekommunikationstechnik – Bedienen von Geräten und Anlagen der Telekommunikationstechnik Die Differenzierung erfolgte im Bereich ☐ Netze ☒ Systeme	

Ort, Datum

Nürnberg, 30.07.1991

Unterschrift des/der Ausbildungsbeauftragten

Unterschrift des Amtsvorstehers/der Amtsvorsteherin
als Ausbildende/Ausbildende

(Dienstsiegel)

